

Bargeldlos bezahlen



Vorwort

Einkäufe mit Karte zahlen, Miete per Lastschrift einziehen lassen oder den Mitgliedsbeitrag für den Sportverein der Kinder überweisen – bargeldlos bezahlen ist bequem und sicher. Wer eine Rechnung bezahlt, entscheidet sich bei einmaligen Zahlungen oft für die Überweisung. Die Lastschrift oder der Dauerauftrag bieten sich vor allem bei regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen wie Stromrechnung, Miete oder Versicherungsbeiträgen an. Heutzutage gibt es so vielfältige Bezahlverfahren wie nie zuvor.

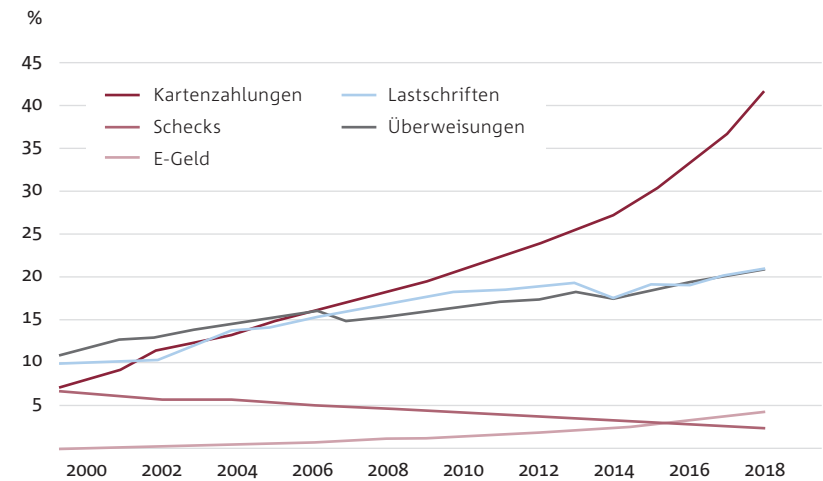
Zudem ist die girocard kontaktlos oder digital geworden, so dass die Plastikkarte zunehmend verschwindet. Auch mit dem Smartphone kann bequem kontaktlos bezahlt werden. Zudem kann mit Bezahlverfahren wie paydirekt, Google Pay, Apple Pay oder Alipay online und teilweise an der Ladenkasse bezahlt werden. Seit über 50 Jahren gibt es in Deutschland Bankkarten und Geldautomaten. Seitdem hat sich so einiges getan und vieles verändert.

Inhalt

Bargeldloser Zahlungsverkehr im Allgemeinen	05
Überweisungen	08
Lastschriften	15
girocard-Zahlungen	19
Kreditkartenzahlungen	22
Schecks	25

Bargeldloser Zahlungsverkehr im Allgemeinen

Nach Zahlen der Europäischen Zentralbank (EZB) für 2018 hatten Kartenzahlungen – Debit- und Kreditkarten – den größten Anteil am bargeldlosen Zahlungsverkehr in Europa. Dieser lag 2018 bei über drei Vierteln aller Transaktionen (46%). Danach kamen Überweisungen und Lastschriften mit einem Anteil von jeweils 23%. Theoretisch ist auch eine Zahlung mit Scheck möglich. Diese Zahlungsart spielt in Europa aber kaum mehr eine Rolle.



Quelle: ETtB, Nutzung der wichtigsten Zahlungsdienstleistungen in der EU.

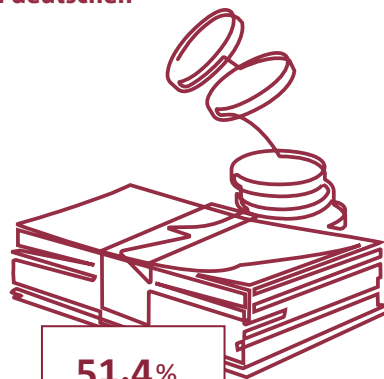
Laut einer Studie des EHI Retail Institute wurde in Deutschland im Jahr 2018 erstmals häufiger mit Karte als mit Bargeld gezahlt. Gemessen am Gesamtumsatz wurde zu 48,6% mit Karte und 48,3% mit Bargeld bezahlt. Bei Kartenzahlungen wurde mit 30% am häufigsten die girocard eingesetzt, gefolgt von Kreditkarten.

Umsatzanteile der Zahlungsarten im deutschen Einzelhandel 2018

Stationär



48,6%



51,4%

- 30,1% girocard
- 10,0% ELV (SEPA-Lastschrift)
- 6,9% Kreditkarten
- 1,0% Maestro, V PAY, MC DEBIT
- 0,6% Handelskarten

- 48,3% Bar
- 2,5% Rechnung/Finanzkauf
- 0,6% Sonstige

EH-Umsatz i.e.S. = 430Mrd. Euro (exkl. Kfz, Mineralöl, Apotheken, E-Commerce/Versandhandel, inkl. Tankstellen-Shopumsätzen)
Quelle: EHI-Studie, Kartengestützte Zahlungssysteme im Einzelhandel 2019

Wie kann ich im Einzelhandel bezahlen?

Neben Bargeld kann die Bezahlung mit Kredit- oder Bankkarten erfolgen. Immer häufiger kann auch mit einem Smartphone über die NFC-Schnittstelle kontaktlos bezahlt werden, bei dem in der Regel eine Karte digital hinterlegt ist. Theoretisch ist auch eine Zahlung mit Scheck möglich. Diese Zahlungsart spielt in Deutschland jedoch kaum mehr eine Rolle. Sofern der Händler Gutscheine, Kundenkarten oder Bonuskarten ausgibt, kann damit ebenfalls bezahlt werden. Bei einer Kundenkarte erhält der Kunde geldwerte Vorteile, Zusatzleistungen oder kann mit seinen gesammelten Punkten bezahlen.

Wie kann ich im Internet bezahlen?

Zahlungsmöglichkeiten, die Sie im Einzelhandel nicht immer vorfinden, gibt es im Online-Geschäft. Neben der Kreditkarte können Sie beispielsweise über Zahlungsdienstleister wie PayPal oder paydirekt bezahlen. Hinzu kommt die Bezahlung per Vorkasse, per Rechnung oder per Lastschrift.

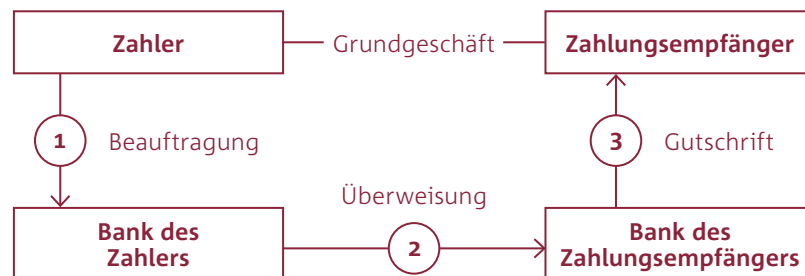
Überweisungen



Was ist eine Überweisung?

Bei der Überweisung beauftragt der Kunde (Zahler) seine Bank¹, dem Zahlungsempfänger einen Geldbetrag zukommen zu lassen. Die Bank übermittelt die Überweisungsdaten und den Geldbetrag an die Bank des Zahlungsempfängers. Diese schreibt dem Zahlungsempfänger den eingegangenen Betrag auf dessen Konto gut. Beide Banken informieren jeweils ihren Kunden über die Belastung bzw. Gutschrift, zum Beispiel per Kontoauszug oder via Onlinebanking.

Abwicklung einer Überweisung



¹Neben Banken können auch Zahlungsinstitute Dienstleistungen im Zahlungsverkehr anbieten. Der Verständlichkeit halber, sprechen wir hier jedoch von Banken.

Nach wie vielen Tagen muss eine Überweisung innerhalb Deutschlands beim Zahlungsempfänger eingegangen sein?

Die Bank des Zahlers muss sicherstellen, dass der Geldbetrag spätestens am Ende des folgenden Geschäftstags bei der Bank des Zahlungsempfängers eingeht (§ 675s BGB). Die Frist beginnt, sobald die Überweisung der Bank des Zahlers zugeht. Die Geschäftstage sind im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank konkret beschrieben. In der Regel sind Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage und auch der 24. und 31. Dezember keine Geschäftstage. Diese Tage zählen also bei der Ausführungsfrist nicht mit. Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

- **Die Bank** kann einen Annahmezeitpunkt für Überweisungsaufträge festlegen. Überweisungen, die nach diesem Zeitpunkt bei der Bank eingereicht werden, gelten dann erst am folgenden Bankgeschäftstag als zugegangen. Die Ausführungsfrist verlängert sich somit um einen Tag.

Beispiel: Annahmezeitpunkt ist 18 Uhr. Der Überweisungsauftrag geht bei der Bank an einem Dienstag um 19 Uhr ein. Damit muss die Überweisung spätestens am Donnerstag der Bank des Zahlungsempfängers zugegangen sein. Voraussetzung ist allerdings, dass es sich bei den Tagen Dienstag bis Donnerstag um Geschäftstage handelt.

- **Aufträge**, die der Bank per Überweisungsbeleg erteilt werden, können einen Bankarbeitstag länger dauern. Hier ist zunächst noch eine Erfassung des Belegs durch die Bank erforderlich.

Weitere Voraussetzungen, die für die Ausführung der Zahlung erfüllt sein müssen, können den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ entnommen werden. Diese können Sie entweder der Internetseite Ihrer Bank entnehmen oder Sie fragen direkt bei Ihrer Bank nach.

- **Überweisungsverkehr in der EU**

Überweisungen werden werktäglich innerhalb des europäischen Zahlungsraumes von den Banken in mehreren Tranchen bis spätestens ca. 18.00 Uhr gesammelt und an EBA Clearing übergeben. Die Übertragung erfolgt nicht über das Internet, sondern über das Gironetz, das Banken miteinander verbindet. EBA Clearing sorgt als sogenannter Clearer für die Verteilung der Gelder auf den Konten. Die Übergabe und Verarbeitung

der Überweisungen – das sogenannte Clearing – ist Teil der „Tages-Ende-Verarbeitung“, ein Oberbegriff für die laufenden Prozesse am Tagesende. Das bedeutet, dass Überweisungen, die bis 18 Uhr beleglos, online, eingehen, in der Regel am nächsten Werktag auf dem Konto des Empfängers gutgeschrieben werden – die, die später eingehen, werden erst am Folgetag verarbeitet.

Die Bank des Zahlungsempfängers schreibt den eingegangenen Betrag dem Empfänger auf dessen Konto gut. Relevant ist der Tag, an dem das Geld bei der Bank des Zahlungsempfängers eingeht. Zu diesem Datum muss auch die Wertstellung, d. h., die wertmäßige Verbuchung auf dem Konto des Zahlungsempfängers, erfolgen.

Was passiert mit meiner Überweisung, nachdem ich sie bei der Bank eingereicht habe?

Überweisungen werden nicht wie eine E-Mail rein automatisch versendet, sondern durchlaufen verschiedene Prüfungen, wie zum Beispiel die Prüfung gegen das Geldwäscherecht, die Relevanzprüfung der IBAN, die Prüfung zur Kontodeckung des Einreichers oder die Prüfung gegen verschiedene Embargopflichten. Diese Prüfungen erfolgen auf einer Vielzahl von Systemen oder teilweise händisch von Mitarbeitern, so dass die Bearbeitung des Auftrages nicht immer in Echtzeit erfolgen kann.

Kann ich eine bereits beauftragte Überweisung zurückrufen?

Aufgrund der kurzen Ausführungsfristen kann ein Überweisungsauftrag kaum noch zurückgerufen werden, wenn er Ihrer Bank bereits zugegangen ist. Sie sollten sich jedoch so schnell wie möglich an Ihre Bank wenden, sobald Sie erkennen, dass eine Überweisung falsch beauftragt wurde. Die Bank kann möglicherweise den Überweisungsauftrag noch stoppen. Für die Bearbeitung und die Wiederbeschaffung von fehlerhaften Überweisungen können jedoch Entgelte anfallen. Welche Kosten in diesem Fall auf Sie zukommen, erfahren Sie im Preis- und Leistungsverzeichnis Ihrer Bank.

Bekomme ich mein Geld zurück, falls die Überweisung versehentlich dem falschen Empfänger gutgeschrieben wurde?

Hat die Bank selbst das Geld dem falschen Empfänger gutgeschrieben, erhält der Kunde als Zahler selbstverständlich den Überweisungsbetrag zurück. Liegt aber die Ursache für die Fehlleitung der Überweisung darin, dass der Kunde eine fehlerhafte IBAN verwendet hat, dann hat er keine Erstattungsansprüche gegenüber seiner Bank. In diesem Fall muss er sich das Geld vom unberechtigten Zahlungsempfänger zurückholen. Die Bank ist jedoch dabei behilflich, das Geld wiederzubeschaffen, wie es auch § 675y Absatz 3 BGB regelt. Hierfür kann jedoch ein Entgelt gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank berechnet werden.

Sollte der unberechtigte Zahlungsempfänger das Geld nicht zurücküberweisen, bleibt dem Kunden als Zahler nur noch die Möglichkeit, auf Erstattung des Betrages zu klagen. Damit er seinen Anspruch gerichtlich geltend machen kann, ist zwischen den Banken ein Auskunftsverfahren für Überweisungen ab 20 Euro vereinbart. Die Bank des Zahlers kann damit von der Bank des Zahlungsempfängers eine Auskunft über den Namen und die Adresse des tatsächlichen Zahlungsempfängers verlangen, wenn dieser die Herausgabe eines ungerechtfertigt erlangten Überweisungsbetrags verweigert.

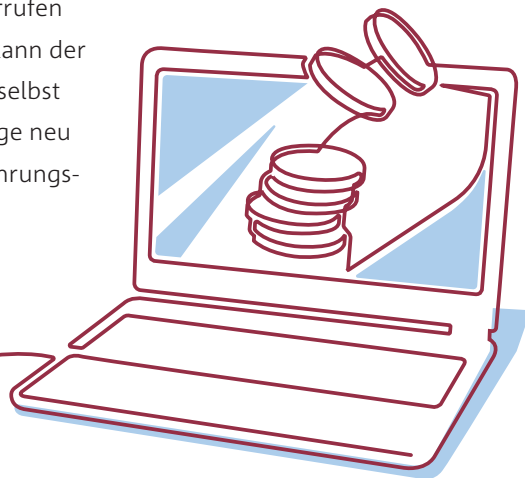
Müssen Banken den Namen des Zahlungsempfängers mit der angegebenen IBAN abgleichen?

Aufgrund der kurzen Ausführungsfristen ist eine vollautomatisierte Verarbeitung erforderlich. Banken sind deshalb nicht verpflichtet, im Überweisungsauftrag den Namen des Zahlungsempfängers mit dessen IBAN abzugleichen. Bitte kontrollieren Sie den Überweisungsauftrag lieber einmal mehr.

Tipp: Wenn Sie Onlinebanking nutzen, speichern Sie einen Überweisungsauftrag als Vorlage. Bei nochmaliger Überweisung können Sie dann auf die entsprechende Vorlage zurückgreifen, ohne die IBAN des Zahlungsempfängers erneut eingeben zu müssen.

Was ist der Unterschied zwischen einer Überweisung und einem Dauerauftrag?

Eine Überweisung wird in der Regel für einmalige Zahlungen, wie die Begleichung einer Handwerker-Rechnung, genutzt. Für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen, wie beispielsweise die Miete, bietet sich ein Dauerauftrag an. Dabei werden die Überweisungsdaten und das Ausführungsdatum in den Banksystemen gespeichert, so dass die Zahlung zum vereinbarten Termin und bei Kontodeckung automatisch ausgeführt wird. Der Kunde muss nicht erneut die Daten eingeben und kann sich gewiss sein, dass die Zahlung pünktlich erfolgt. Ein Dauerauftrag kann jederzeit widerrufen werden. Im Onlinebanking kann der Kunde seine Daueraufträge selbst verwalten, d.h. Daueraufträge neu anlegen, Beträge und Ausführungsdaten ändern oder löschen.

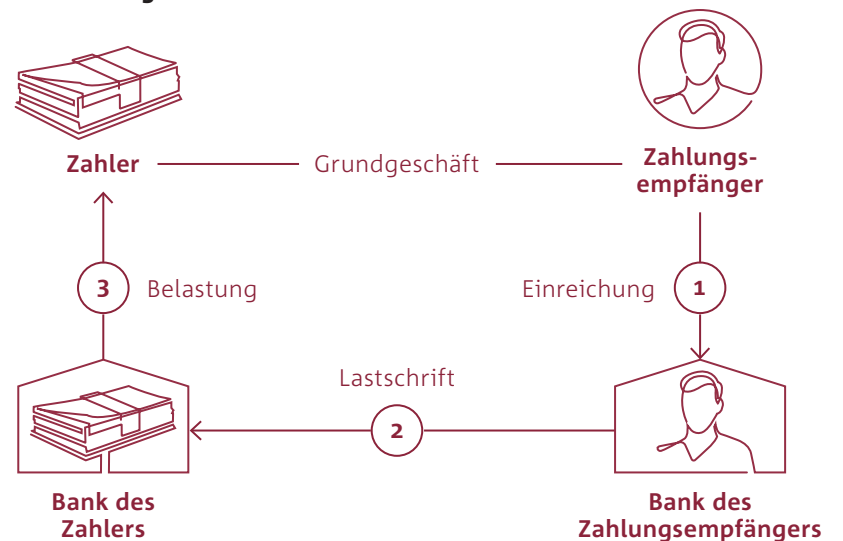


Lastschriften

Was ist eine Lastschrift?

Eine Lastschrift wird vom Zahlungsempfänger bei seiner Bank eingereicht. Die Bank des Zahlungsempfängers reicht die Lastschrift an die Bank des Zahlers weiter. Diese wiederum belastet das Konto ihres Kunden mit dem Betrag der Lastschrift. Der Lastschriftbetrag wird der Bank des Zahlungsempfängers übermittelt und diese schreibt den Betrag dem Zahlungsempfänger auf dessen Konto gut.

Abwicklung einer Lastschrift



Beispiel: Sie haben eine Haftpflichtversicherung bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen. Als Zahlung wurde das Lastschriftverfahren vereinbart. Ihr Versicherungsunternehmen zieht einmal im Jahr die Rate per Lastschrift ein, indem es einen Auftrag an seine Bank einreicht. Die Lastschrift wird dann Ihrer Bank zugeleitet und Ihr Konto wird mit dem vereinbarten Betrag belastet. Die Versicherung erhält auf ihrem Konto eine Gutschrift in der Höhe des Lastschriftbetrages.

Was ist ein SEPA-Lastschriftmandat?

Bevor eine Zahlung per Lastschrift getätigt wird, muss der Zahler dem Zahlungsempfänger eine Einwilligung erteilt haben. Diese Einwilligung erfolgt in Form eines SEPA-Lastschriftmandates.

Der Zahler ermächtigt einen Zahlungsempfänger, wie zum Beispiel den Sportverein oder ein Versicherungsunternehmen, Zahlungen von seinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich gibt der Zahler mit dem SEPA-Lastschriftmandat seiner Bank die Erlaubnis, den Betrag von seinem Konto abzubuchen und auf das Konto des Zahlungsempfängers weiterzureichen. Die Zahlung ist damit vom Kontoinhaber von vornherein autorisiert – sprich genehmigt.

Büro-Service Musterstadt
Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
Mandatsreferenz 987543CB2

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Büro-Service Musterstadt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Büro-Service Musterstadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hans Mustermann, Musterstraße 12, 99999 Musterstadt
IBAN: DE23 7772 2088 9876 5432 10
BIC: MUSTDEFFXXX (Musterbank)

Hans Mustermann

Musterstadt, 3. Mai 2020

Beispiel SEPA-Mandat

Wozu dienen die Mandatsreferenz und die Gläubiger-Identifikationsnummer?

Mandatsreferenz und Gläubiger-Identifikationsnummer vereinfachen es, die Lastschrift und den Zahlungsempfänger (beispielsweise das Versicherungsunternehmen) zu identifizieren. Sie helfen zudem den Überblick bei vielen verschiedenen Abbuchungsvorgängen zu bewahren. Beide Angaben finden Sie bei den jeweiligen Umsätzen auf Ihrem Kontoauszug.



girocard- Zahlungen

Wichtig: Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Kontoauszüge und gleichen Sie die Abbuchungen mit dem von Ihnen erteilten Mandat ab.

Wie lange kann ich Lastschriften zurückgeben?

Lastschriften können vom Zahler ohne Angabe von Gründen bis acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung zurückgegeben werden. Handelt es sich um unberechtigte Lastschriften, d. h., es liegt keine Einzugsermächtigung vor, gilt für Rückgaben eine Frist von 13 Monaten nach dem Tag der Belastung.

Tipp: Überprüfen Sie regelmäßig Ihre Kontoauszüge, um dadurch schneller auf unberechtigte Lastschriften reagieren zu können.

Wieso ist beim Bezahlen an der Ladenkasse mit der girocard manchmal eine PIN erforderlich und manchmal eine Unterschrift?

Wenn Sie mit Ihrer girocard – früher als „EC-Karte“ bekannt – im Handel bezahlen, können in Deutschland zwei verschiedene Verfahren zum Einsatz kommen. Zum einen gibt es ein Verfahren der Deutschen Kreditwirtschaft mit Eingabe der Geheimzahl (PIN) und zum anderen ein Verfahren des Handels mit der Unterschrift. Die Kreditwirtschaft hat mit der girocard, ein Verfahren geschaffen, das dem Händler die Zahlungen garantiert. Sie werden dabei als Karteninhaber um die Eingabe Ihrer persönlichen Geheimzahl am Kartenterminal des Händlers gebeten. Damit wird eine Online-Anfrage zur Autorisierung an Ihre Bank gestartet. Indem Ihre Bank die Anfrage autorisiert, gibt sie eine Zahlungsgarantie gegenüber dem Händler ab. Im Anschluss wird Ihr Konto mit dem Betrag belastet.

Daneben gibt es das Verfahren des Handels, bei denen Sie beim Bezahlen mit der Bankkarte um Ihre Unterschrift gebeten werden. Die zu bezahlenden Beträge werden per Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht. Diese Lastschriften könnten vom Kunden zurückgegeben werden, dadurch besteht für den Händler keine Zahlungsgarantie.

Was sind kontaktlose Zahlungen mit der girocard?

Wenn Sie kontaktlos bezahlen, müssen Sie Ihre girocard beim Bezahlvorgang nicht mehr aus der Hand geben. Die kontaktlose Bankkarte ist neben dem Mikrochip (EMV-Chip) mit einer Antenne ausgerüstet und beides kommuniziert mit dem Händlerterminal. Das Gegenstück zur Karte ist ein spezielles Radio-Frequenz-Lesegerät (NFC-Händlerterminal). Daher wird diese Form des kontaktlosen Bezahls oft „NFC-Technik“ (Near-Field-Communication-Technik) genannt. Das kontaktlose Bezahlen ist schnell, einfach und bequem – denn zum einen entfällt das Einstecken der Karte in ein Lesegerät, zum anderen ist bei Beträgen bis 50 Euro meist keine PIN-Eingabe nötig. Es genügt, die Karte in geringem Abstand vor das kontaktlosfähige Kartenlesegerät zu halten.

Ist das kontaktlose Bezahlen trotz Verzicht auf die PIN-Eingabe sicher?

Die kontaktlose Zahlung mit der girocard ist für Kunden und Händler genauso sicher wie bisherige Kartenzahlungen. Denn

rechtmäßig ist eine Zahlung nur dann, wenn der Kunde sie aktiv autorisiert. Das ist der Fall, wenn er seine PIN eingibt oder – bei Zahlungen ohne PIN – wenn er seine Karte aktiv und willentlich an das Terminal hält. Grundsätzlich übernimmt die kartenausgebende Bank die Haftung für Kontaktlos-Schäden, sofern Karteninhaber rechtmäßig und sorgfältig handeln.

Wie funktioniert das Bezahlen mit dem Smartphone?

Mobiles Bezahlen soll das Einkaufen komfortabler machen. Das funktioniert kontaktlos, per Smartphone und mit biometrischen Verfahren wie dem Fingerabdruck. Das Prinzip ist das gleiche wie bei der physischen Karte. Nur dass die Plastikkarte gegen die digitale Version der Zahlungskarte im Smartphone ausgetauscht wird. Dazu muss nicht nur Ihr Handy NFC-fähig sein, sondern Ihre Bank muss Ihnen auch die digitale Karte anbieten. Und natürlich brauchen Sie auf Ihrem Smartphone die entsprechende App Ihres Instituts.

Kann ich in unbegrenzter Höhe mit meiner girocard bezahlen?

Der Einsatz Ihrer Karte ist an Verfügungslimits geknüpft, die individuell mit der Bank vereinbart werden. Sie können diese Ihren Vertragsbedingungen entnehmen.

Kreditkartenzahlungen

Worin unterscheiden sich die Bezahlungen mit Kreditkarte und girocard?

Auch die Kreditkarte kann zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen benutzt werden. Allerdings wird Ihr Konto nicht wie bei der girocard sofort mit dem Betrag belastet, sondern die Beträge werden bei der Kreditkartengesellschaft gesammelt. Einmal im Monat geht Ihnen dann eine Abrechnung mit den getätigten Umsätzen und dem Gesamtbetrag zu, mit dem daraufhin Ihr Konto belastet wird. Durch die Bündelung der Einzelkäufe erhalten Sie einen Zahlungsaufschub von bis zu vier Wochen, eine Art Kredit. Daher der Name „Kreditkarte“.

Was muss ich beim Bezahlen per Kreditkarte im Internet beachten?

Die Kreditkarte erlaubt auch das Bezahlen im Internet. Hierzu müssen die auf der Karte befindlichen Kreditkartendaten und oft auch ein Kennwort beziehungsweise eine TAN (3D-Secure-Verfahren) während des Bezahlvorgangs auf der Internetseite des Händlers eingegeben werden.

Ihre persönlichen Daten und die Kreditkartennummer sollten Sie jedoch nur eingeben, wenn Sie von der Sicherheit überzeugt sind und die SSL-Verschlüsselung (Secure Socket Layer) bei der

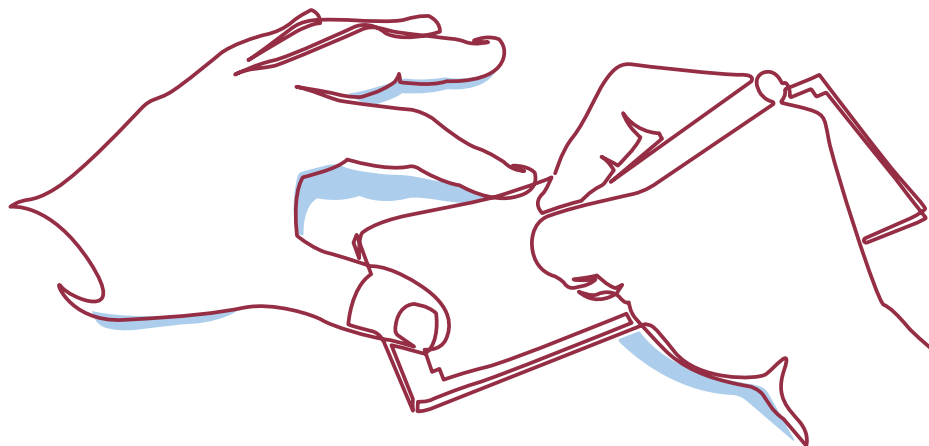
Datenübertragung aktiv ist. Dies erkennen Sie daran, dass die Internetadresse mit https:// statt mit „http://“ beginnt und der Browser ein Schloss-Symbol anzeigt.

Die Kreditkarten-PIN darf nie im Internet eingegeben werden. Sie ist nur für den Bargeldbezug am Geldautomaten und gegebenenfalls für die Nutzung im Handel an der Kasse.

Wie läuft ein Kauf mit dem 3-D-Secure-Verfahren ab?

Voraussetzung: Die zum Einsatz kommende Kreditkarte ist für das 3-D-Secure-Verfahren registriert.

- 1.** Kaufen Sie beim Online-Händler ein, wählen Sie im Bezahlvorgang die Zahlungsart „Kreditkarte“ und geben Sie Ihre Kartendaten ein.
- 2.** Jetzt öffnet sich ein Pop-up-Fenster und Sie werden aufgefordert, Ihre Zahlungsdaten noch einmal auf Richtigkeit zu prüfen und im Anschluss die Zahlung freizugeben. Je nach Verfahren erhalten Sie dafür von Ihrer Bank beispielsweise:
 - eine Push-Nachricht auf Ihr Smartphone,
 - eine SMS-TAN, eine mobileTAN mit einem Einmal-Passwort oder eine Sicherheitsfrage.



Schecks

Wenn Sie für den Online-Einkauf ein Smartphone benutzen, können Sie, je nach Angebot Ihrer Bank, Ihre Identität auch über die Banking-App, beispielsweise mit einer PIN, einem Fingerabdruck oder per Gesichtserkennung, nachweisen.

3. Der Online-Händler sendet nun eine Anfrage an Ihre kartenausgebende Bank. Diese prüft die Zahlung und autorisiert sie. Die Details sind dabei für den Händler nicht einsehbar, denn die Prüfung erfolgt in den Systemen Ihrer kartenausgebenden Bank.
4. Der Kauf ist abgeschlossen.

**Vereinfachte beispielhafte Darstellung; beschrieben ist hier das erstmalige Bezahlen bei einem Online-Händler. Kaufen Sie häufiger bei diesem Händler ein, kann gegebenenfalls darauf verzichtet werden, jedes Mal mit zwei Faktoren die Zahlung freizugeben.*

Was ist ein Orderscheck?

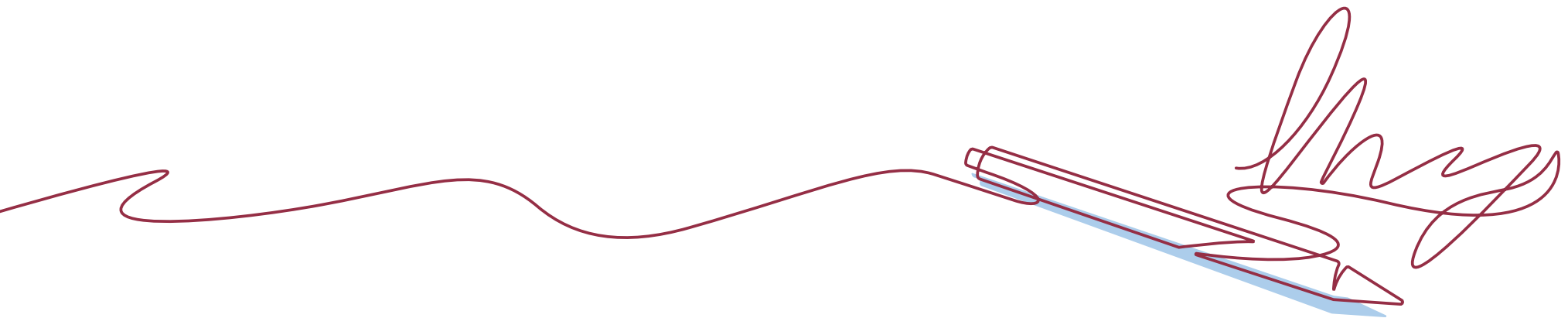
Der Orderscheck ist eine Scheckart mit der schriftlichen Anweisung eines Kontoinhabers (Scheckaussteller) an sein Kreditinstitut (bezogene Bank), gegen Vorlage des Schecks durch eine bestimmte, auf dem Scheck namentlich bezeichnete Person (Scheckeinreicher und Order) einen festgelegten Geldbetrag zu Lasten seines Girokontos zu zahlen. Er ist üblicherweise gekennzeichnet durch den ausdrücklichen Vermerk „an Order“. Sobald der Vermerk „an Order“ auf dem Scheck versehen ist, kann dieser nur durch Indossament übertragen werden, d. h., die namentlich bezeichnete Person bevollmächtigt schriftlich auf der Rückseite eine andere Person zur Einlösung des Orderschecks.

Wie löse ich einen Scheck ein?

Schecks, die Sie von einem Geschäftspartner oder von einer Privatperson erhalten haben, reichen Sie bei Ihrer Bank auf einem Scheckeinreichungsformular zum Einzug ein. Sie erhalten dann

eine Kontogutschrift unter „Vorbehalt des Eingangs“ (abgekürzt: E. v.) und Ihre Bank beschafft sich den Betrag des Schecks bei der Bank des Ausstellers. Die Gutschrift erfolgt deshalb unter Vorbehalt, weil das Konto des Scheckausstellers nicht gedeckt oder der Scheck gesperrt sein könnte und somit unter Umständen unbezahlt zurückkäme. In einem solchen Fall wird die Gutschrift rückgängig gemacht.

Informieren Sie sich auch über eventuell anfallende Entgelte bei der Scheckeinreichung. Diese können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis Ihrer Bank entnehmen.



So erreichen Sie den
Bankenverband

Bundesverband deutscher Banken
Postfach 04 03 07
10062 Berlin
+49 30 1663-0

bankenverband@bdb.de
bankenverband.de

Herausgeber:

Bundesverband deutscher
Banken e. V.

Inhaltlich Verantwortlicher:

Oliver Santen

Gestaltung:

ressourcenmangel an der
panke GmbH

Druck:

PIEREG DruckcenterBerlin GmbH

Berlin, Oktober 2020